



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Fachbereich 40 - Kämmerei und Steuern	Frau Michel

Az.: 40/9520-Gemeinde-2025

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	06.10.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Gauting; Vorlage zur Kenntnisnahme und Beauftragung Rechnungsprüfungsausschuss

Anlagen:

2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 01 Deckblatt
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 02 Rechenschaftsbericht
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 03 FeststellungErgebnis
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 04 Haushaltsreste
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 05 Schuldenübersicht
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 06 Rücklagenübersicht (PDF)
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 07 KassenmäßigerAbschlussEPL
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 08 KassenmäßigerAbschluss
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 09 buchmäßigerKassenbestand
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 10 Kassenreste
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 11 HaushaltsrechnungEPL
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 12 EPL VerwHH
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 13 EPL VermHH
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 14 EPL VV
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 15 Gruppierungsübersicht
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 16 Querschnitt 0-8
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 17 Querschnitt 9
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 18 Deckungskreise
2026-08-20 JaRe25 Gemeinde 19 Verrechnungskreise
2026-09-22 JaRe25 Gemeinde Gauting Präsentation

Sachverhalt:

Nach den Bestimmungen des Art. 102 Abs. 2 GO i. V.m. § 77 KommHV-Kameralistik ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres die Jahresrechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Die Jahresrechnung stellt als Gegenstück zum Haushaltsplan den tatsächlichen Vollzug der Haushalts- und Vermögenswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr dar.

Sie besteht aus der Haushaltsrechnung, dem kassenmäßigen Abschluss und weiteren Bestandteilen und Anlagen. Die vollständigen Unterlagen sind beigelegt.

Diese Vorlage dient zunächst der Information des Gemeinderates. Der Gemeinderat verweist die Jahresrechnung dann zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss und hat dabei auch die Möglichkeit diesem besondere Prüfaufträge zu erteilen.

Es schließt die örtliche Rechnungsprüfung an, die bis spätestens 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres mit Vorlage des Berichts an den Gemeinderat vorgelegt werden sollte.

Erst danach erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat und die Erteilung der Entlastung.

Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Prüfperiode 2024:

Das weitere Prüfsthema „eGovernment“ konnte aufgrund Ausfalls der Sitzung vom 22.01.2026 nicht mehr für die Prüfperiode 2024 behandelt werden. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses kamen überein, das weitere Prüfsthema „eGovernment“ in der Prüfperiode 2024 nicht mehr zu behandeln. Ebenfalls kam der Rechnungsprüfungsausschuss überein, dem künftigen Gemeinderat sowie künftigen Rechnungsprüfungsausschuss zu empfehlen, das Prüfsthema „eGovernment“ für die Prüfung der Jahresrechnung 2025 als „besonderen Prüfungsauftrag“ bei Vorlage zur Kenntnisnahme und Beauftragung des Rechnungsprüfungsausschusses aufzunehmen. Die Verwaltung wurde gebeten, diese Empfehlung in die Beschlussvorlage einzupflegen. zur Vorlage Kenntnisnahme Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Gauting unter „besonderer Prüfungsauftrag“ einzupflegen.

1. Finanzielle Auswirkungen

NEIN ☒

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt gemäß Art. 102 Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung (GO) Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0086/XVI.WP zur Vorlage der Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Gauting mit allen Anlagen.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss mit der zeitnahen Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung der Jahresrechnung gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.V.m. Art. 103 Gemeindeordnung für das Rechnungsjahr 2025 und
 - erteilt folgenden Prüfungsauftrag an den Rechnungsprüfungsausschuss:

eGovernment (Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses der Prüfperiode 2024)
3. Der Gemeinderat genehmigt die in der Jahresrechnung 2025 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Ansatzüberschreitungen, die nicht mit Einzelbeschluss durch den Haupt- und Finanzausschuss oder Gemeinderat bewilligt wurden oder im Rahmen des Rechnungsabchlusses durch Umbuchungen aufgrund von rechtlichen oder buchungstechnischen Erfordernissen entstanden sind. Die Deckung ist im Rahmen des Gesamthaushaltes 2025 gewährleistet.

Gauting, 01.10.2026

Unterschrift